

Ordnung für die Beachvolleyballanlage des VC DJK Sportbund Amberg e. V. (VC Amberg)

Der VC Amberg ist für den ordnungsgemäßen Betrieb der Sportanlage verantwortlich. Als Betreiber der Sportstätte legen wir folgende Platzordnung für die Benutzung fest:

§1 Geltungsbereich

Diese Platzordnung gilt für die gesamte Beachanlage über das gesamte Kalenderjahr für jegliche Nutzung.

§2 Anerkennung der Platzordnung

Mit dem Betreten des Platzes wird die Kenntnisnahme und Anerkennung der Platzordnung bestätigt.

§3 Nutzungsberechtigung

- (1) Die Beachvolleyballanlage ist Eigentum des VC Amberg.
- (2) Die Nutzung der Beachanlage außerhalb der durch den Verein freigegebenen Zeiten für Events, Trainings- und Spielbetrieb darf ausschließlich von spielberechtigten Personen erfolgen („Freies Spiel“).
- (3) Spielberechtigte Personen sind:
 1. Ganzjährige Mitglieder des VC Amberg.
 2. Mitglieder, die eine befristete Mitgliedschaft für die laufende Beachsaison beantragt haben.
 3. Einzelne, gelegentliche Gäste, nur in Anwesenheit des einladenden Mitglieds. Je Mitglied ist nur ein Gast zugelassen.
 4. Sonstige Personen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Abteilungsleitung.
- (4) Werden nicht spielberechtigte Personen auf der Anlage angetroffen, können sie von jedem ordentlichen Mitglied des VC Amberg und den in §6 benannten Personen des Feldes verwiesen werden. Der VC Amberg behält sich eine Klage wegen Hausfriedensbruch vor.
- (5) Der Trainings- und Spielbetrieb hat grundsätzlich Vorrang vor freiem Spiel.
- (6) Der Turnierbetrieb und Sonderveranstaltungen haben generell Priorität.
- (7) Die in §6 benannten Personen haben das Recht, Personen, die gegen die Platzordnung verstoßen, die Spielberechtigung zu entziehen, Platzverbot zu erteilen und eventuelle Schäden beheben zu lassen.
- (8) Die Benutzung durch Kinder unter 14 Jahren ist nur mit Zustimmung und unter Haftung der Erziehungsberechtigten gestattet.
- (9) Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Der VC Amberg haftet nicht für Unfälle.

§4 Ordnung und Sauberkeit

- (1) Die Sandflächen sind nach Beendigung der Nutzung von den Nutzern mit dem bereitgestellten Gerät abzuziehen. Es ist unbedingt darauf zu achten, eine waagerechte Fläche zu hinterlassen. Die Netzanlage muss entspannt werden.
- (2) Jeder Nutzer der Anlage ist verpflichtet, das Gelände ordentlich zu verlassen. Unrat und Müll sind mitzunehmen.
- (3) Vor der Nutzung der sanitären Anlagen ist der an Körper und Kleidung haftende Sand zu entfernen. Die sanitären Anlagen sind sauber und ordentlich zu verlassen.
- (4) Bei Zuwiderhandlungen, die eine weitere Nutzung einschränken oder ausschließen, können die zur Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes nötigen Kosten per Vereinsbeschluss dem Verursacher auferlegt werden.
- (5) Das Rauchen auf der Beachanlage ist verboten.
- (6) Auf der Sandfläche sind Glasflaschen und sonstige Gegenstände aus Glas verboten.
- (7) Tiere sind auf der Beachanlage nicht gestattet.
- (8) Für Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
- (9) Die Pflege der Anlage wird durch die Spielberechtigten erfüllt. Jeder Spielberechtigte ist verpflichtet, sich an der Pflege der Anlage im Rahmen der gegebenen Arbeitseinsätze zu beteiligen.
- (10) Das Sandeln ist auf der Beachvolleyballanlage verboten. Eltern haften für ihre Kinder.

§5 Betriebszeiten

- (1) Die Betriebszeiten (Beachsaison) sind von April bis Oktober, täglich von 9:00 Uhr bis eine Stunde nach Sonnenuntergang bzw. während des Flutlichtbetriebs. Die Platzfreigabe/-sperrung wird durch die Abteilungsleitung Volleyball erteilt.
- (2) Außerhalb der Betriebszeiten ist das Betreten der Beachvolleyballanlage verboten und nur mit Befugnis gestattet.



§6 Anordnungsbefugnis

Den Anordnungen und Weisungen der Abteilungsleitung Volleyball, sonstiger Berechtigter des DJK Sportbund Amberg, des Platzwarts und der zuständigen Beachaufsichten sind umgehend und ohne Ausnahme Folge zu leisten.

§7 Zuwiderhandlungen

- (1) Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Ordnung verstoßen, können von den in §7 benannten Personen vom Besuch der Beachvolleyballanlage bzw. von der Veranstaltung ausgeschlossen oder aus der Anlage verwiesen werden.
- (2) Je nach Schwere des Verstoßes können Zuwiderhandelnde auf Zeit oder auf Dauer von der Benutzung oder dem Besuch der Anlage ausgeschlossen werden. Diese Entscheidung obliegt der Abteilungsleitung des VC Amberg.
- (3) Maßnahmen nach Abs. (1) und (2) schließen Ansprüche (z. B. Rückerstattung des Mitgliedsbeitrages) aus.
- (4) Unberührt bleiben straf- und haftungsrechtliche Vorschriften.

§8 Außerordentliche Haftungsbestimmungen

- (1) Der VC DJK Sportbund Amberg übernimmt keine Haftung für:
 1. In Verlust geratene Gegenstände
 2. Sachbeschädigung durch Dritte
 3. Schäden, Unfälle und Verletzungen infolge des Spielbetriebes oder bei Veranstaltungen durch Eigen- oder Fremdverschulden
- (2) Unfälle oder Schäden sind der Abteilungsleitung Volleyball unverzüglich zu melden.
- (3) Der Benutzer haftet gegenüber dem VC DJK Sportbund Amberg und Dritten für verursachte Beschädigung, mutwillige Sachbeschädigung, vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung Dritter, seiner Mitglieder und des Vorstandes. Jedes Mitglied ist für seine Person selbst haftbar.

§9 Hausrecht

Das Hausrecht hat der VC Amberg vertreten durch die in §6 benannten Personen.

§10 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen dieser Ordnung bedürfen der Schriftform und des Beschlusses der Abteilungsleitung des VC Amberg.
- (2) Die Platzordnung tritt am 16. Mai 2018 in Kraft.

§11 Salvatorische Klausel

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Platzordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Inkrafttreten unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Platzordnung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der gewollten Zielsetzung am nächsten kommt, die der Aufsteller der Platzordnung mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt hat. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Platzordnung als lückenhaft erweist.